



Bündner Kantonaler Patentjäger-Verband

Enrico Cola
Ressortleiter Mutationen
Innerdorf 41A
7425 Masein

Masein, 22. Januar 2014

Geht an alle
- Sektionspräsidenten/Innen
- Sektionskassiere

Orientierung über Mitgliedschaft Kandidaten BKPJV - Sektionen

1. Ausgangslage:

Seit einigen Jahren erhalten Jägerkandidaten/Innen, welche Ausbildungskurse bei der Kommission Aus- und Weiterbildung der Jäger (KoAWJ) absolvieren, für ein Jahr bzw. von der Anmeldung im November bis und mit der August-Ausgabe des Folgejahres das Verbandsorgan „Bündner Jäger“ gratis zugestellt. Bekanntlich treten nach erfolgter Jagdprüfung jeweils aber nur zirka die Hälfte der Jungjäger/Innen einer Jägersektion und schliesslich auch dem BKPJV bei. Diese Neumitglieder erhalten nun aber bis zur Meldung der Sektionsmitgliedschaft (A-Mitglied) keine Zeitschrift mehr. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und dafür bestrebt zu sein, dass mehr Jägerkandidaten/Innen den Sektionen, sprich dem BKPJV beitreten, hat man bei der Statutenrevision des BKPJV, welche übrigens an der DV des BKPJV vom 24. Mai 2014 in Kraft tritt, die Mitgliedschaft „Kandidaten“ geschaffen.

Statutenauszug BKPJV „Mitgliedschaft – Kandidaten“

2. Sektionsmitgliedschaft

Art. 9 / Mitglieder der Sektionen

-
- *Jagdkandidaten*
Personen, die sich im Kanton Graubünden zur Jagdprüfung angemeldet haben, können in einer Sektion als Jagdkandidaten aufgenommen werden. Sie sind in Verbandsangelegenheiten weder stimm- noch wahlberechtigt, die Sektionen bezahlt für sie keinen Verbandsbeitrag. Sobald sie die Jagdberechtigung erlangen, gelten sie als A-Mitglieder. (Hinweis: sofern sie sich nicht bei der Sektion abmelden!)

2. Weiteres Vorgehen / Aufnahme Jagdkandidaten Sektionen / Meldung an BKPJV etc.

Übergangslösung:

Jägerkandidaten/Innen 2013/2014, welche KoAWJ-Kurse besuchen, erhalten bis und mit der August-Ausgabe 2014 bzw. 2015 den Bündner Jäger / Fischer gratis zugestellt. Diese sind bzw. werden beim BKPJV bereits als Kandidaten ohne Sektionsmitgliedschaft geführt. Den Sektionen steht es frei, diese Kandidaten/Innen nach abgelegter Jagdprüfung und nach Inkrafttreten der neuen Verbandsstatuten (24.05.2014) dem BKPJV als A-Mitglieder zu melden. Somit besteht die Gewähr, dass Sie weiterhin das Verbandsorgan zugestellt bekommen. Sektionen, welche die definitive Aufnahme als Neumitglieder gemäss Statuten erst anlässlich einer ihrer Vereinsversammlungen beschliessen können, melden diese Mitglieder als provisorische Aufnahme.

Übergangslösung Jägerkandidaten/Innen 2013 und 2014

- wie bis anhin / seitens Sektionen keine Meldung an den BKPJV erforderlich
- sofern KoAWJ-Kurse besucht werden, erhalten die Jägerkandidaten/Innen den Bündner Jäger für ein Jahr gratis zugestellt
- nach abgelegter Jagdprüfung ab Juni 2014 können diese als A-Mitglieder gemeldet werden (sofern dies gemäss Vereinsstatuten nicht möglich ist, kann eine provisorische Aufnahme gemeldet werden. Die definitive Aufnahme wird in diesem Fall nach Vereinsversammlungsbeschluss dem BKPJV gemeldet)

Jägerkandidaten/Innen ab 2015

Die Kantonale Jagdprüfungsverordnung (KJPV) schreibt neu eine 25-stündige umfassende Waffen- und Schiessausbildung vor. Somit müssen Jägerkandidaten/Innen ab 2014 diese obligatorische Schiessausbildung absolvieren. Bekanntlich absolvieren zirka 90 Prozent der Kandidaten den Ausbildungskurs bei der KoAWJ und erhalten daher automatisch das Verbandsorgan gratis bis und mit der August-Ausgabe 2016 zugestellt. Kandidaten/Innen, welche jedoch keine Ausbildungskurse bei der KoAWJ besuchen, können den Bündner Jäger (BJ) abonnieren oder erhalten diesen, sofern sie von einer Sektion beim BKPJV als Kandidaten gemeldet sind, ebenfalls für ein Jahr gratis zugestellt. Selbstverständlich können Sektionen ab Inkrafttreten der neuen Verbandsstatuten alle angehenden Jungjäger/Innen beim BKPJV als Kandidaten melden. Dies würde gemäss den neuen Statuten eine Mitgliedschaftsaufnahme als Kandidat voraussetzen und hätte bei erfolgreich abgelegter Jagdprüfung einen automatischen Mitgliedschaftswechsel von Kandidat zum A-Mitglied zur Folge. Die Mutation zum A-Mitglied muss von der Jägersektion umgehend dem BKPJV gemeldet werden.

<u>Jägerkandidaten/Innen ab 2015</u>	Kandidaten mit KoAWJ-Kursen	Kandidaten mit KoAWJ-Kursen und gemeldeter Sektionsmitgliedschaft „Kandidat“	gemeldete Sektions-Kandidaten	andere Kandidaten
Verbandsorgan (Bündner Jäger) gratis	ja	ja	ja	nein
Erfassung beim BKPJV	ja als Kandidat	ja als Kandidat mit „Sektionsname“	ja als Kandidat mit „Sektionsname“	nein
Meldung A-Mitgliedschaft Sektion an BKPJV	nein (erhalten 1 Jahr den BJ gratis)	nach abgelegter Jagdprüfung werden diese automatisch A-Mitglieder (müssen dem BKPJV gemeldet werden!)	nach abgelegter Jagdprüfung werden diese automatisch A-Mitglieder (müssen dem BKPJV gemeldet werden)	nein / ja nach einem allfälligen Sektionsbeitritt

3. Bemerkungen:

Wie erwähnt hat die Mitgliedschaft „Kandidat“ das Ziel, mehr Mitglieder/Innen für die Jägersektionen zu gewinnen und so auch den Bündner Kantonalen Patent-Jägerverband zu stärken. Die Statuten besagen, dass Sektionen neu Kandidaten aufnehmen **können**. Nur ein starker Verband vermag auch in Zukunft die Ziele und Interessen unserer freien Jagd zu sichern und zu erhalten.

Mit Waidmannsgruss

i.A. Enrico Cola